

Berlin, 4. Juli 2025

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

An das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und das Vollversammlungspapier „Klimaneutralität 2045: Aufbau neuer Infrastrukturen für die Energiewende“.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK bewertet die Bemühungen der Bundesregierung, den regulatorischen schnell zu schaffen, um die Nutzung der CC(U)S-Technologien sowie die Speicherung von CO₂ in industriellem Ausmaß zügig in Deutschland zu ermöglichen, als sehr positiv.
- Ein zentrales Element für den Markthochlauf von CC(U)S-Technologien ist der zügige Aufbau einer Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von CO₂. Auch wenn der Pipelinetransport die kostengünstigste Option darstellt, sollten ergänzend multimodale Transportoptionen je nach regionalen Gegebenheiten mitbedacht werden. Der Aufbau eines entsprechenden Pipelinenetzes wäre einfacher, wenn er wie beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes staatlich abgesichert wäre.
- Sowohl beim Aufbau einer CO₂-Infrastruktur als auch bei der Entwicklung eines Rechtsrahmens für CC(U)S-Technologien sollte auf eine europäische Harmonisierung geachtet werden, um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die heimische Industrie im europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen.
- Der deutsche Gesetzesrahmen für CCUS sollte nicht hinter den europäischen Rahmen zurückfallen. Wir sprechen uns daher für die Offshore-Speicherung und für die Speicherung an Land aus, da dies wesentlich kostengünstiger ist. Auch eine bundesweit einheitliche Regelung für die Speicherung an Land wäre wünschenswert.
- Im Mittelpunkt der betrieblichen Transformation steht jedoch die direkte Vermeidung von Treibhausgasen. Die Energiewende benötigt daher aus Sicht der Wirtschaft weiterhin prioritär einen Ausbau erneuerbarer Energien und den Hochlauf eines Wasserstoffmarktes. Dabei

sollten wettbewerbsfähige Stromkosten und perspektivisch Wasserstoffkosten höchste Priorität haben.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die EU und Deutschland wollen bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen deutlich senken - und bis 2050 bzw. 2045 klimaneutral werden. Allerdings hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Ziele ohne den Einsatz von Kohlenstoffabscheidung und -speicherung nicht erreicht werden können. Viele energieintensive Unternehmen haben nicht die Möglichkeit, ihre Produktionsprozesse vollständig zu dekarbonisieren. Zudem fehlt immer noch der Zugang zu einer ausreichenden Menge an kohlenstofffreiem oder -armem Wasserstoff. Daher ist es aus Sicht der Unternehmen wichtig, ihnen zusätzliche Optionen, wie die Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von CO₂, zu eröffnen. Bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bieten CO₂-Nutzungstechnologien ein großes Potenzial, nicht nur bei der Herstellung von blauem Wasserstoff, sondern beispielsweise auch bei E-Fuels, E-Kerosin oder technischem CO₂ in der Chemie- und Lebensmittelindustrie bis hin zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanoröhrchen.

Zusätzlich zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung, gegebenenfalls Nutzung von schwervermeidbaren Emissionen kann auch die direkte CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre für diese Restemissionen (Negativemissionen) eine Rolle spielen, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können. Dies bestätigt auch der IPCC-Weltklimabericht. Eine aktuelle Studie des Europäischen Parlaments beziffert jedoch die Kosten für Direct Air Capture mit anschließender Speicherung (DACCS) im Jahr 2050 auf 200 bis 360 Euro pro Tonne CO₂. Derzeit liegen die Kosten noch deutlich höher, bei etwa 360 bis 1.480 Euro pro Tonne. Unternehmen werden sich einer Technologie letztendlich nur bedienen, wenn sie auch wirtschaftlich ist.

C. Allgemeine Einführung

Laut dem Umweltbundesamt werden jährlich allein 43 Millionen Tonnen unvermeidbare CO₂-Emissionen von der Industrie in Deutschland ausgestoßen. Daher ist es richtig, dass das Kohlendioxidspeicherungsgesetz von der Bundesregierung nun überarbeitet wird, damit grundsätzlich alle Betriebe die Möglichkeit bekommen, bis 2045 über CCUS klimaneutral zu werden.

Deutschland ist ein Nachzügler in Europa: Während in Norwegen schon seit fast 30 Jahren CO₂ eingelagert wird, haben andere Länder wie Dänemark inzwischen eine Führungsrolle übernommen. Deutsche Unternehmen können derzeit noch kein CO₂ dorthin exportieren, da das Londoner Protokoll dies (noch) verhindert. Dies führt perspektivisch zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die heimische Unternehmen. Deshalb ist es zentral, dass die Bundesregierung den großtechnischen Einsatz von CCUS rasch ermöglicht.

Wir befürworten neben der Offshore-Speicherung, auch Onshore-Speicherung bundesweit zu erlauben. Die vorgesehene Länderöffnungsklausel birgt das Risiko einer regional zersplitterten Speicherinfrastruktur. Für ein funktionierendes CO₂-Netz sind jedoch bundeseinheitliche Rahmenbedingungen essenziell, weshalb diese zügig zwingend notwendig angestrebt werden sollten. Darüber hinaus bietet die Onshore-CO₂-Speicherung in der Nähe von CO₂-Quellen die Möglichkeit einer bedarfsorientierten

Infrastruktur, was Transportkosten erheblich senkt und die Technologie damit für die Unternehmen wirtschaftlicher macht. Durch die lokale/einheimische Speicherung werden Effizienzsteigerungen erreicht, Geschäftsmodelle entwickelt und potenzielle Risiken durch den Transport des CO₂ minimiert. Aus den Regionen hören wir, dass derzeit keine Landesregierung von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen will.

Je restriktiver eine deutsche Regelung für die Speicherung von CO₂ ausfällt, desto wichtiger wird der Export. Daher ist es aus Sicht der Wirtschaft wichtig, dass sowohl der Export möglich wird als auch die deutschen Regelungen analog zu den EU-Regelungen gestaltet werden. Andernfalls werden deutsche Unternehmen im europäischen Wettbewerb benachteiligt.

D. Details

Es ist sehr positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schnell schaffen will und daher insbesondere die Änderung des Londoner Protokolls zur Ermöglichung des Exports von CO₂ zur Offshore-Speicherung ratifizieren und die notwendigen Änderungen des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes sowie des Hohe-See-Einbringungsgesetzes vornehmen will.

CC(U)S-Technologien sind energieintensiv und hängen daher von der Verfügbarkeit ausreichender Mengen an erneuerbarer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ab. Laut aktuellen Studien, wie beispielsweise des Ifo-Instituts, sollen die Strompreise zukünftig noch weiter steigen. Dies liegt daran, dass Netze, Speicher, Elektrolyseure, Gaskraftwerke, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen eine begrenzte technische und wirtschaftliche Lebensdauer haben. Der Aufbau neuer Infrastrukturen ist teuer, und Abschaltungen sowie Überkapazitäten haben ihren Preis. Bei der Umsetzung der Energiewende sollten daher wettbewerbsfähige Stromkosten höchste Priorität haben. Um eine erfolgreiche Transformation sicherzustellen, sollten die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass die CC(U)S-Technologien kosteneffizient eingesetzt werden können.

Im Rahmen der Erwägungen zu den Technologien zur CO₂-Speicherung möchten wir die Bedeutung von Innovationen betonen. Auch wenn die derzeitigen Abscheidungs- und Speichertechnologien noch kostspielig und energieintensiv sind, sehen wir ein großes Potenzial für Innovationen, die die Kosten senken können.

Darüber hinaus sollten Technologien zur Minderung von CO₂-Emissionen branchenübergreifend sowie für sämtliche energiebedingten Emissionen anwendbar sein. Eine bewusste, nationale Einschränkung und Diskriminierung bei der Anwendbarkeit von neuen Technologien wäre in diesem Zusammenhang als kritisch zu bewerten. Denn die Wirtschaft braucht Optionen für die Defossilisierung ihrer Prozesse. Da sich die Randbedingungen in diesem volatilen Umfeld jedoch schnell ändern können, kann die Festlegung auf eine einzige Technologie (unter Ausschluss der anderen) zu einem unwirtschaftlichen Weg führen. Der Wettbewerb zwischen den Technologien muss daher aufrechterhalten werden.

Wir befürworten ausdrücklich, dass Gas- und Biomassekraftwerke künftig CCS-Technologien nutzen dürfen. Das im Entwurf enthaltene Verbot für Kohlekraftwerke wird innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Angesichts des ohnehin gesetzlich verankerten Kohleausstiegs bis spätestens 2038

setzen wir uns für mehr Technologieoffenheit ein – einschließlich der Möglichkeit, auch Kohlekraftwerke (Braunkohle und Steinkohle) und KWK-Anlagen in die CCS-Perspektive einzubeziehen.

Nach Einschätzung der DIHK ist der CO₂-Transport per Pipeline die kostengünstigste und umweltverträglichste Lösung für den Transport und sollte daher bevorzugt werden. Vor diesem Hintergrund bewerten wir es positiv, dass entsprechende Vorhaben nun ausdrücklich dem überragenden öffentlichen Interesse zugeordnet werden. Dies wird ein zentraler Hebel zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sein. Dies erfordert ein zügiges und transparentes Genehmigungsverfahren.

CO₂ wird heute bereits per Bahn, Schiff und Lkw transportiert. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieses multimodale System, insbesondere in der Phase des technischen Hochlaufs eines CC(U)S-Marktes, aber auch nach dem Aufbau einer Transport- und Speicherinfrastruktur, weiterhin erforderlich sein wird, um CO₂ an kleineren oder peripheren Standorten abzuscheiden, zu nutzen oder einzulagern. Um ein funktionierendes Gesamtsystem zu erhalten, muss jedoch bei der Einrichtung der Transportinfrastruktur eine stärkere Kopplung der einzelnen Verkehrsinfrastrukturen als Bindeglieder vorgesehen werden. Die hierfür erforderlichen Bestimmungen sollten gesetzlich festgelegt werden.

Um die Genehmigungs- und Planungsverfahren für Kohlendioxidleitungen effizienter zu gestalten, könnten zentrale Elemente aus dem Bereich der Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) auf die CO₂-Infrastruktur übertragen werden. So hat sich unter anderem das Bündelungsgebot bewährt, das neue Trassen bevorzugt entlang bestehender Infrastrukturen vorsieht und dadurch die aufwendige Bundesfachplanung überflüssig macht. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit bestehende Gasinfrastrukturen ertüchtigt oder umgewidmet werden können, um sie in den Aufbau einer Kohlendioxidinfrastruktur einzubeziehen. Synergieeffekte mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) bzw. einer entsprechenden Gesetzesänderung sollten dabei gezielt berücksichtigt werden. Auch sollte ein vorzeitiger Baubeginn bauvorbereitender Maßnahmen ermöglicht werden, wie bereits in mehreren HGÜ-Projekten erfolgreich praktiziert, auch wenn der abschließende Planfeststellungsbeschluss noch aussteht. Schließlich empfiehlt sich eine Verfahrensvereinfachung, etwa durch den Wegfall der Antragskonferenz und der Festlegung des Untersuchungsrahmens, wie es das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) in § 21 vorsieht. Diese Maßnahmen könnten die Umsetzung von CO₂-Leitungen erheblich beschleunigen.

Ähnlich wie beim Wasserstoffnetz verspricht auch der Aufbau der CO₂-Infrastruktur kostspielig zu werden. Wie beim Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur werden sich für die ersten Nutzer einer CO₂-Infrastruktur sehr hohe Netzentgelte ergeben. Die öffentliche Hand sollte daher wie bei Wasserstoff vorgehen und die Netzkosten zumindest über ein Amortisationskonto zeitlich strecken. Andernfalls könnte das Thema an hohen Netzentgelten scheitern. Eine Finanzierung des CO₂-Kernnetzes aus dem Staatshaushalt würde die DIHK bevorzugen, um die Kosten für die Unternehmen zu begrenzen.

Schließlich unterstützt die IHK-Organisation die Möglichkeit der CO₂-Speicherung an Land ausdrücklich. Die Onshore-Speicherung wurde getestet und validiert, insbesondere im Rahmen des Projekts in Ketzin. Eine Speicherung in unmittelbarer Nähe der CO₂-Abscheidungsquellen würde eine bezahlbare Transformation gewährleisten. Denn der Transport zu und die Lagerung in Onshore-Erdgasfeldern oder zu salzwasserführenden Aquiferen ist zu deutlich geringeren Kosten möglich, als dies Offshore in Deutschland oder in noch weiter entfernten Exportregionen der Fall wäre. Zudem dürfte das verlässliche Monitoring der Lagerstätten an Land besser durchführbar sein. Erschöpfte Erdgaslagerstätten

bieten in diesem Sinne ideale Bedingungen für die CO₂-Speicherung, da die Deckschichten das Gas nachweislich über Millionen von Jahren zurückgehalten haben, der Untergrund bereits gut bekannt ist und die vorhandene Infrastruktur wieder genutzt werden könnte.

Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay,

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie

030/20308-2200

bolay.sebastian@dihk.de

Louise Maizières

Leiterin des Referats für Wasserstoff, CC(U)S und internationale Energiepartnerschaften

030/20308-2207

maizieres.louise@dihk.de

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.